

Klima- und Energiefonds
Geschäftsführung
Gumpendorfer Straße 5/22
1060 Wien

Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189
1045 Wien
T 05 90 900DW | F 05 90 900269
E up@wko.at
W wko.at/up

| | | | |
|---------------------------------|-------------------------------|-----------|-----------|
| Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen, Sachbearbeiter | Durchwahl | Datum |
| | Up/003/Wi/Mi | 3581 | 11.2.2014 |
| | Eli Widecki | | |

Klima- und Energiefonds Jahresprogramm 2014 - STELLUNGNAHME

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Wirtschaftskammer Österreich dankt für die Übermittlung des vorliegenden Jahresprogramm 2014 des Klima- und Energiefonds und nimmt dazu wie folgt Stellung:

1. ALLGEMEINES

Vorab eine organisatorische Anmerkung: § 15 Abs. 3 des KLI.EN FondsG normiert, dass das Jahresprogramm vor Beschlussfassung durch das Präsidium den Sozialpartnern „unter Einräumung einer angemessenen Frist“ zur Stellungnahme zu übermitteln ist.

Die Bemessung der Frist für die Stellungnahme mit 7 Tagen ist völlig unzureichend. Sofern eine fundierte Rückmeldung vom KLI.EN tatsächlich gewollt ist, mutet es sehr seltsam an, dass ein Dokument, welches mit 27.1. datiert ist, erst am 3.2. bei uns einlangt. Dies gilt umso mehr, als es sich auch noch um die Ferienwoche in Wien handelt. Bei uns erweckt dieses Vorgehen des KLI.EN daher nicht den Eindruck, dass man tatsächlich an einer Stellungnahme interessiert ist. Wir fänden es angebracht, wenn der KLI.EN seinem Interesse an dem Input durch die Sozialpartner im nächsten Jahr durch Einräumung einer angemessenen Frist Ausdruck verleihen würde!

Es wäre in dem Zusammenhang überlegenswert, das Programm des Klima- und Energiefonds mehrjährig aufzustellen. Dies würde einerseits eine höchstmögliche Kontinuität sicherstellen, andererseits den knappen zeitlichen Ablauf, jeweils zu Jahresbeginn ein neues Programm erstellen zu müssen, entschärfen. Auch denkbar wäre dass anstelle jährlich wechselnder Förderschwerpunkte sowie der Einreichungen über „Calls“, mehrjährige Förderschwerpunkte (siehe UFI-Förderung) gesetzt werden, damit die Möglichkeit für laufende Einreichungen gegeben ist. Damit können sich Investoren und Umsetzer längerfristig an den Ausrichtungen orientieren. Es sollte nicht Jahr für Jahr zur Disposition stehen, eine Förderung durchzuführen oder nicht durchzuführen.

Zum anderen versteht sich wohl von selbst, dass der Gesetzgeber mit Jahresprogramm ein Programm für ein gesamtes Kalenderjahr gemeint hat. Ein solches Programm ist ex ante zu beschließen und daher in ausreichendem Abstand von Beginn des Kalenderjahres den begutachteten Stellen zu übermitteln. Unseres Erachtens spräche auch nichts dagegen, die Entwürfe der (Fach)Öffentlichkeit zugänglich zu machen, damit die Akteure, die das Programm betrifft, sich früher auf Schwerpunktsetzungen einstellen können.

Begrüßenswert an dem übersandten Entwurf ist, dass die Höhe der vorgesehenen Förderungen wieder aufgenommen wurde, was im vergangenen Jahr nicht der Fall war.

Der Klima- und Energiefonds wurde mit dem Ziel gegründet, mit einem jährlichen Förderbudget von rund 150 Millionen Euro die Forschungsaktivitäten zur Entwicklung neuer Leittechnologien für eine nachhaltige Energiegewinnung und eine effizientere Energienutzung weiter auszubauen. In den letzten Jahren hat eine Verlagerung der Förderungen auf den öffentlichen bzw kommunalen Sektor zu Lasten umweltrelevanter Investitionen im betrieblichen Sektor stattgefunden. Nach unserer Ansicht sollten alle Förderschienen für die gewerbliche Wirtschaft geöffnet werden, auch weil durch die beispielgebende Wirkung der Wirtschaft ein hoher Multiplikator-Effekt gegeben wäre.

So sollen 2014 von Gesamtbudget in Höhe von 141,5 Mio Euro nur 35,5 Mio Euro (25%!) in die Energieforschung fließen. Um die technologische Marktführerschaft vieler heimischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen zu erhalten und weiter auszubauen sollte diese Schieflage rasch wieder korrigiert werden.

2. ZU DEN EINZELNEN BESTIMMUNGEN IM DETAIL

Zu 1. (Programmlinie Forschung)

Zu 1.2 - Energieforschung

Das Förderprogramm "Energieforschung - Technologien für die Energiezukunft entwickeln" wird ausdrücklich begrüßt. Eine Unterstützung der österreichischen Unternehmen im F&E Bereich in Bezug auf die Umsetzung der Vorgaben der Bundesregierung in den Bereichen Energie, Klima und Technologie war wünschenswert. Es greift die Forschungsaktivitäten und das Ziel der österreichischen Unternehmen, stets neue, innovativere und bessere Technologielösungen zu entwickeln auf und fördert diese Initiativen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund des Bundesenergieeffizienzgesetzes, von dem erwartet wird, dass es weitere Verpflichtungen für die österreichischen Unternehmen beinhaltet. Der Klima- und Energiefonds hat eine herausragende Möglichkeit, die europäische Umsetzungs-Schwäche zu beheben und damit die F&E-Ergebnisse in Innovationen und damit in Wertschöpfung und Arbeitsplätze umzusetzen.

Zu 1.3 - Smart Cities Demo

Schon jetzt gibt es eine Vielzahl von Initiativen zu einer intelligenten und nachhaltigen Stadtentwicklung, in denen die Lebensqualität der Menschen im Mittelpunkt steht. Einiger dieser Projekte (Beispiel: „Smart City Linz“) lassen jedoch befürchten, dass ein sehr hoher finanzieller und administrativer Aufwand in die Einbindung und Diskussion mit den Stakeholdern gesteckt wird, ohne konkrete umsetzbare Lösungen zu erzielen.

Zu 2. (Programmlinie Verkehr):

Zu 2.1 - Leuchttürme und Demonstrationsprojekte der E-Mobilität

Neben der Förderung der E-Mobilität sollen auch Förderungen für Erdgas als Kraftstoff zur Verfügung gestellt werden. Für die Erreichung der verschiedenen Ziele hinsichtlich Verbrauchsreduktion und Emissionsreduktion, insbesondere Feinstaubemissionen, sind schnell wirkende Maßnahmen notwendig. Durch Unterstützung des umweltfreundlichen Alternativ-Kraftstoffs Erdgas bei der Marktdurchdringung können große Potenziale kurzfristig gehoben werden. Deshalb sollten solche Maßnahmen stärker im Bereich Mobilität berücksichtigt werden. Vor allem auf dem Gebiet LNG (Liquified Natural Gas) sollte eine Förderung für Pilotanlagen in Österreich gewährt werden, da LNG die einzige Alternative zu Diesel im Langstrecken-Straßengüterverkehr ist.

Die bisherigen Erfahrungen mit dem Ladevorgang für Elektroautos im öffentlichen Raum zeigen mehr und mehr die Problematik auf, dass ein einziger Zugriff eines nichtberechtigten Dritten den Ladevorgang unterbrechen kann. Daraufhin wird das Sicherheitssystem aktiviert und der Ladevorgang kann erst wieder durch den berechtigten Benutzer des Elektroautos in Gang gesetzt werden. Eine Überwachung des Ladevorgangs ist aber weder teilweise und schon gar nicht während der gesamten Zeitdauer wirtschaftlich sinnvoll. Darüber hinaus hat sich das Hantieren mit dem Ladekabel als wenig kundenfreundlich erwiesen. Irgendwo zwischen Zapfsäule und Auto liegt das Kabel am Boden und verschmutzt je nach Standort im öffentlichen Raum mehr oder weniger. Diese Schwächen des derzeitigen Systems hat das „eMORAIL“-Projekt in den Orten Kaindorf und Leibnitz in der Steiermark und Grimmenstein in NÖ eindeutig gezeigt.

Es wird angeregt, dass zukünftige Leuchttürme oder Demonstrationsprojekte sich daher auch mit der induktiven Ladung beschäftigen. Durch diese Art des Ladevorgangs ist am ehesten ein sicheres ohne Zugriffsmöglichkeit durch einen unbefugten Dritten und kundenfreundliches Laden möglich.

Zu 2.2 - Mobilitäts-Modellregionen

Die insbesondere im Bereich der E-Mobilität geplanten Projekte beziehen sich im Wesentlichen auf die bereits bestehenden Modellregionen und verhindern somit neue innovative Entwicklungen in anderen Regionen.

Zu 2.7 - Effizienter Güterverkehr in Ballungszentren /Smart Urban Logistics

Die Schiene „Effizienter Güterverkehr in Ballungszentren“ ist nicht mehr vorhanden. Die offenbar als Nachfolge gedachte Förderschiene 2.7 ist aus unserer Sicht kein adäquater Ersatz (Näheres dazu unten). Diese neue Förderschiene ist unserer Meinung nach zu theorie- und strategielastig, daher für Unternehmen - im Vergleich zur Vorgängerregelung nur schwer anzusprechen. Gerade die Bewältigung der Erfordernisse des Gütertransportes im städtischen Ballungsraum wie Wien, stellt die betroffenen Betriebe vor immer größere Herausforderungen. Eine adäquate Förderung, die thematisch deutlich wirtschaftsnäher angesiedelt werden müsste, als die vorliegende Förderschiene, sollte daher unserer Meinung nach gefordert werden.

Zu 2.8 - Anschlussbahn- und Terminalförderung:

In der Beschreibung des Programminhalts ist Folgendes festgehalten: „Eingereichte Projekte müssen im Zielnetz 2025+ liegen.“ Das Zielnetz 2025+ bezieht sich grundsätzlich auf das Netz

der ÖBB Infrastruktur. Würde diese Anforderung bestehen bleiben, dann hätten alle Anschlussbahnen, welche nicht vom Netz der ÖBB abzweigen, keine Chance mehr auf Fördermittel. Unsere Forderung ist daher, diese Diskriminierung zu bereinigen.

Unter „Anlagen und Einrichtungen, die der Abwicklung und Sicherung des Anschlussbahnbetriebs und des Anschlussbahnverkehrs dienen und deren Standort in Österreich liegt“ sollte auch die Erneuerung einer Waage, einer Lok oder anderer Einrichtungen zum Betrieb einer Anschlussbahn zu verstehen sein.

Zu 3. (Programmlinie Marktdurchdringung):

Die Schiene „Bildung für Energie- und Mobilitätstechnologien“ (Pilotprojekte zur Qualifizierung von Fachkräften zur Erhöhung der Innovationskompetenz) ist nicht mehr vorhanden, was für nicht nachhaltig erachtet wird.

Das Gebäude als Kraftwerk

Zu 3.1 (Mustersanierung):

Lobenswert ist, dass das „durchdachte Gesamtsystem“, durch welches sich die Mustersanierungsobjekte auszeichnen, in diesem Jahr ausdrücklich neben der Verbesserung des Wärmeschutzes auch den „Einsatz erneuerbarer Energien und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz“ als Maßnahmen nennt. Vor dem Hintergrund der Technologieneutralität ist dies begrüßenswert! Gleiches gilt für die Erhöhung des Budgetvolumens auf 4,5 Mio. Euro.

Anzumerken gilt es, dass eine grundsätzliche (vorübergehende) Investitionsförderung für stromerzeugende Heizungsanlagen ab Einfamilienhaus ein wichtiger Schritt wäre. Diese Technologie passt hervorragend zum Thema „Gebäude als Kraftwerk“ und ist ein tatsächlicher Beitrag zur Hebung der Energieeffizienz.

Als sinnvolle Technologie, um Energieeffizienz und insbesondere den Primärenergiefaktor zu erhöhen, sollten auch Gas-Wärmepumpen eine Unterstützung des KLI.EN erfahren. Insbesondere sind Gas-Wärmepumpen für Sanierungszwecke besonders geeignet, da sie hohe Vorlauftemperaturen ohne Wirkungsgradverlust realisieren können.

Österreich auf dem Weg in eine Energieunabhängigkeit

Die Einleitung zum Programmpunkt „Österreich auf dem Weg in eine Energieunabhängigkeit“ wird von der Wirtschaftskammer Österreich sehr kritisch bewertet.

„Keine Angst mehr vor teuren Erdölimporten, keine Angst mehr vor Abhängigkeiten, stattdessen Verringerung des Energieverbrauchs und Energiegewinnung aus Sonne, Wind, Wasser und Biomasse aus der Region.“

Diese Eingangsworte vermutet man eher in einer Presseaussendung oder in einem politischen Statement einer Lobbyingorganisation, sicherlich aber nicht in einem Förderprogramm eines Bundesfonds, der mit staatlichen Mitteln nach objektiven Kriterien Förderungen für Klima- und ENERGIEprojekte vergeben soll. Nicht sachlich und nachvollziehbar die offenbare Prophezeiung einer Zukunft mit „Sonne, Wind, Wasser und Biomasse aus der Region“. Hierbei handelt es sich weder um Wissenschaft noch im Energie- oder Standortpolitik, sondern um Ideologie.

Des Weiteren ist allgemein bekannt, dass auch Biomasse importabhängig und die Preisentwicklung keines Energieträgers absehbar ist. Auf die Problematik des Peakloads bei Energiegewinnung aus Sonne und Wind (keine Speichermöglichkeit für Zeiten ohne Sonneneinstrahlung und Wind) wird ebensowenig Bezug genommen, wie auf die Tatsache, dass der Ausbau der Wasserkraft in Österreich bereits an seine Grenzen gestoßen ist.

Zu 3.3.1 (Förderprogramm Klima- und Energiemodellregionen):

Wir begrüßen klar den Vorschlag, die Klima- und Energiemodellregionen als Umsetzungspartner für F&E zu etablieren, ergänzend halten wir es für sinnvoll die Klima- und Energiemodellregionen als Multiplikatoren für energieeffiziente und erneuerbare Technologien zu positionieren. Eine derartige Technologie-Kooperationsbörse (genannt in 1.2, S. 8) könnte auch als Kompetenzzentrum zwischen Klima- und Energiemodellregionen und Technologiepartnern vermitteln, um eine bessere Umsetzung der energieeffizienten und erneuerbaren Technologien zu ermöglichen.

Zu 3.3.2 (Bewusstseinsbildung „Erneuerbare Energien/Energieeinsparung & Energieeffizienz“):

Wir begrüßen die Bewusstseinsbildung in Schulen. Ergänzend sollte die Faszination an Innovationen und neuen Technologien, welche unsere Umweltprobleme lösen an Hand von Umwelterfindungen „Made in Austria“ gefördert werden!

Ausbau der Erneuerbaren Energien

Zu 3.3 - greenstar^t

Diese Förderschiene erscheint ein innovativer Ansatz um neue Geschäftsmodelle insb. im Bereich der Energiedienstleistungen in Österreich zu unterstützen. Eine dementsprechende Mittelausstattung der Förderschiene sollte sichergestellt werden.

Zu 3.4 - 3.6:

Wie im vergangenen Jahr in der Stellungnahme der WKO angemerkt, sehen wir auch heuer keine sachliche Rechtfertigung für die Tatsache, dass nicht alle unter dieser Programmlinie dargestellten Förderschiene auch für Unternehmen geöffnet sind.

Sofern nicht eine ausdrückliche Energieträgerneutralität gelebt wird, was wir grundsätzlich für die beste und daher zu bevorzugende Lösung halten, möchten wir darauf hinweisen, dass es neben den drei unter 3.4-3.6 Genannten weitere Technologien gibt, die hohen Einsparpotentiale haben.

So wie der Aufbau des gesamten Jahresprogramms zeigt, wird auch in diesen Kapiteln der Austausch fossiler Energieträger durch erneuerbare Energien alleinig aus CO₂ Gründen gefördert. Die für die Gesundheit der Menschen problematischen Luftschadstoffe PM_{2,5} und NO_x finden aber keine Berücksichtigung. Nach Erlassung des EU-Luftpakets wird das Programm diese zukünftig auch berücksichtigen müssen.

Darüber hinaus wird der Austausch der fossilen durch erneuerbare Energieträger im Programm fälschlicherweise mit Energieeffizienz gleichgesetzt. Dies wurde aber auch schon von der Monitoringstelle zur Energiedienstleistungsrichtlinie widerlegt.

Energieeffizienz wird leider nur nachrangig gefördert. Die mit Energieeffizienz gleichzusetzende Energieträgerneutralität findet in diesem Programm leider keine Berücksichtigung. Auch bei fossilen Energieträgern sind Einsparmaßnahmen grundsätzlich notwendig, damit Österreich seine Klima- und Energieziele erfüllen kann.

Bezüglich der Verteilung der Fördervolumina unter Punkt 3.4 bis 3.6 weisen wir ferner darauf hin, dass die Verteilung der Energie in Österreich zu ca. 50% in Wärme und 20% in Strom geht. Gleichzeitig hat der Wärmebereich ein immenses Einsparpotenzial für CO₂ Emissionen, da hier der Anteil an fossilen Brennstoffen (ca. 70%) immer noch sehr hoch ist.

Diese Tatsache spiegelt sich in den Fördervolumina leider nicht wieder. Die Punkte 3.4 bis 3.6 sehen für den erneuerbaren Strom 26,8 Mio Euro, für die erneuerbare Wärme in Summe 9,9 Mio Euro vor. Im Hinblick auf die immensen Einsparpotenziale und die Tatsache, dass der Einbau neuer Heizsysteme leider einen höheren und meist unbequemen Aufwand erfordert, muss um Wirksamkeit zu erreichen ein Anreiz geschaffen werden, der - wenn er über Förderungen erfolgen soll - hoch genug ist, um die Reizschwelle der potentiellen Akteurinnen zu erreichen.

In Anbetracht der abrufbaren Potentiale sollte u.E. hier daher eine erkennbare und angemessene Aufstockung der Mittel erfolgen, um eine Verhältnismäßigkeit der Mittelverwendung zu erreichen und die Einsparpotentiale einer wirksamen und effizienten Energiewende im Wärmebereich zu heben. Zur Klarstellung: Es soll hier nicht eine Reduktion zu Lasten des unter 3.5 genannten Budgetvolumens, sondern eine zusätzliche angemessene Budgetierung erfolgen!

Zu Photovoltaik: Wie bereits mehrfach gefordert, sollte die Photovoltaik-Förderaktion für Anlagen bis 5kW peak auch für Unternehmen geöffnet werden. Es ist nicht argumentierbar, warum insb. KMU von dieser Förderschiene ausgeschlossen werden. Bei vielen Kleinbetrieben könnte der in PV-Anlagen mit 2-3kW peak erzeugte Ökostrom zum Großteil im Unternehmen verwendet werden. Dies wirkt sich positiv auf die Belastung der Netze und auf die Wirtschaftlichkeit der Anlagen aus. Eine Ungleichbehandlung zu den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, die schon gefördert werden, wenn ein Teil privat verwendet wird, ist nicht akzeptabel.

Positiv beurteilt wird das im Vorjahr entwickelte Einreichkonzept, bei dem nicht die schnellsten Einreicher, sondern die bereits fertig geplanten und genehmigten Projekte zum Zug kommen.

Eine Studie der TU Wien - Energy Economics Group bestätigt unsere Argumentation der bisher ineffizienten Fördervergabe nun auch wissenschaftlich. So besteht ein Zusammenhang zwischen PV-Förderung und PV-Anlagenpreisen mit drei Effekten:

- Das Förderdesign beeinflusst die Marktbedingung und führe zu überhöhten Preisen
- Zu hohe fixe Investitionszuschüsse führen bei beschränktem Budget zu ineffizienter Mittelvergabe
- Ein richtig designtes Auktionssystem würde Verbesserungen bringen.

Zu 3.7 - KMU-Energieeffizienzcheck

Zu begrüßen ist die Dotation dieses erfolgreichen Programms.

Vor dem Hintergrund des bevorstehenden Energieeffizienzgesetzes muss die Weiterführung des KMU-Energieeffizienzchecks langfristig sichergestellt werden. Es ist bedauerlich, dass die Verlängerung der Richtlinie wieder nicht rechtzeitig erfolgt ist. Wir erwarten uns einen substanziell-

len Beitrag des Klima- und Energiefonds insbesondere die produzierenden Unternehmen bei ihrer Zielerfüllung mit Förderaktionen zu unterstützen.

Redaktionelle Anmerkung:

Die angeführten Punkte 3.3.1 und 3.3.2 sollten auf 3.2.1 und 3.2.2 geändert werden.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und stehen für Rückfragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.



Freundliche Grüße

Dr. Christoph Leitl
Präsident



Mag. Anna Maria Hochhauser
Generalsekretärin

